
1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs sowie Herr Franz Kühn vom Ingenieurbüro WipflerPLAN anwesend. Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Albert Schnell sowie die Gemeinderäte Andreas Hepting, Brigitte Schelle-Mayr und Elisabeth Stocker.

Anerkennung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderats-sitzung vom 16.07.2020

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und Gemeinderätin Marianne Knoll, da sie auf der Sitzung am 16.07.2020 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (Gemeinderat Josef Reili nicht im Saal)

Konzept zur Sanierung der Gemeindekanäle hier: Vorstellung sowie Beschlussfassung

Herr Franz Kühn vom Büro WipflerPLAN stellte das Konzept zur Sanierung der Gemeindekanäle vor.

Das komplette Sanierungsprogramm wurde in 3 Teilbereiche unterteilt. Der erste Abschnitt umfasste die Ortsteile Pischelsdorf und Steinkirchen bis zur Ortsmitte von Lausham und wurde in der Zeit von 2009 bis 2013 umgesetzt. Der zweite Abschnitt mit den Ortsteilen Langwaid, Haunstetten, Oberpaindorf und Paindorf bis Ortseingang Grafing wurde in der Zeit von 2013 bis 2017 umgesetzt. Für den dritten Abschnitt von Grafing über Salmading, Gurnöbach und Reichertshausen bis zur Kläranlage liegt nun ein Sanierungskonzept vor.

Die Untersuchungskosten durch die beauftragte Firma R.K. Kanalservice aus Hollenbach betragen 148.789,- € . Hierbei wurden 18,07 km Hauptkanal sowie 8,0 km Anschlussleitungen untersucht.

Eine Erstmaßnahme (Grundwassereintritt am Scherbenbruch) wurde bereits durchgeführt. Die gesamte Kostenschätzung beläuft sich auf 865.600,- € .

Herr Kühn stellte verschiedene Schadensbilder vor. Hierbei wies er darauf hin, dass kein sofortiges Handeln erforderlich ist. Die einzig erforderliche Sofortmaßnahme (Grundwassereintritt am Scherbenbruch) wurde bereits durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage gestellt, wie viele Bereiche offen saniert werden müssen. Hierzu teilte Herr Kühn mit, dass eine Haltung auf einer Länge von 30 – 40 Metern bei Salmading offen erneuert werden muss. Ansonsten sind nur örtliche Sanierungen erforderlich.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wollte wissen, wann und wo in die Sanierung eingestiegen werden sollte. Er kann sich eine gemeinsame Umsetzung mit dem Abwasserzweckverband gut vorstellen, um Kosten einzusparen. Für die kommenden Jahre sollten für die Sanierung jeweils durchschnittlich 175.000,- € zur Verfügung gestellt werden. Eine Priorisierung ist in enger Abstimmung mit dem Büro WipflerPLAN vorzunehmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den Vorschlägen des 1. Bürgermeisters Erwin Renauer zur Sanierung der Gemein-
dekanäle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen hier: Satzungsbeschluss

1. Bürgermeister Erwin Renauer informierte in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2020 unter TOP 132 über die Defizite in den Kindertagesstätten. Ein Grundsatzbeschluss zur Gebührenanpassung wurde nicht gefasst, die Fraktionssprecher sollten über eine einvernehmliche Anpassung sprechen. In dieser Besprechung wurde ein einheitlicher Vorschlag erarbeitet. Die Fraktion der SPD wollte jedoch vorab über die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren diskutieren. Hierzu entstand eine ausgiebige Diskussion, über die anschließend auf Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Kindergartengebühren werden künftig einkommensabhängig erhoben.

Abstimmungsergebnis: 5 : 8 (3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und die Gemeinderäte Alexander Dick, Marianne Knoll, Konrad Mayer und Alice Siebel)

Im Anschluss wurde über die Satzung abgestimmt, welche die unter den Fraktionssprechern abgestimmten Sätze enthält. Künftig soll jährlich eine Überprüfung des Defizites sowie eine Anpassung der Gebühren erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion erließ der Gemeinderat folgende Satzung:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende

3. Änderungssatzung:

§ 1

Der § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Gdl. Kindergärten beträgt für Kinder ab 3 Jahren monatlich bei einer Buchungszeit
- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) mehr als eine bis zwei Stunden: | 65,00 EURO |
| b) bis drei Stunden: | 78,00 EURO |
| c) bis vier Stunden: | 90,00 EURO |

d) bis fünf Stunden:	102,00 EURO
e) bis sechs Stunden:	118,00 EURO
f) bis sieben Stunden:	131,00 EURO
g) bis acht Stunden:	146,00 EURO
h) bis neun Stunden:	162,00 EURO
i) bis zehn Stunden:	174,00 EURO

Die Benutzungsgebühr für die Gdl. Kinderkrippe sowie für Kinder unter 3 Jahren in den Gdl. Kindergärten beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

a) mehr als eine bis zwei Stunden:	150,00 EURO
b) bis drei Stunden:	178,00 EURO
c) bis vier Stunden:	206,00 EURO
d) bis fünf Stunden:	236,00 EURO
e) bis sechs Stunden:	265,00 EURO
f) bis sieben Stunden:	296,00 EURO
g) bis acht Stunden:	329,00 EURO
h) bis neun Stunden:	366,00 EURO
i) bis zehn Stunden:	397,00 EURO

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Gemeinderat Konrad Mayer gegen den Beschluss)

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

In Art. 11 der Vereinsförderrichtlinien ist die Pflege der Rasensportflächen geregelt. Hier sind die Flächen des TSV Reichertshausen, der SpVgg Steinkirchen sowie des Schützenvereins „Drei Buchen“ Reichertshausen genannt. Da alle genannten Vereine mittlerweile mit einem Mähgerät ausgestattet wurden, ist dieser Punkt aus den Vereinsförderrichtlinien zu streichen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Art. 11 der Vereinsförderrichtlinien wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf Fl.Nrn. 670 und 707 Gemarkung Langwaid

Beantragt wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

zu behandeln. Westlich des Vorhabens grenzt ein kartiertes Biotop (7534-1158) an. Dabei handelt es sich um eine geschützte Hecke. Vorab wurde bereits die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen beteiligt. Bei einer Ortseinsicht am 05.06.2020 konnten keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken festgestellt werden. Ausgleichsmaßnahmen wurden bei der Planung berücksichtigt. Die Abstandsflächen liegen auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers. Eine erforderliche Abstandsflächenübernahme wurde mitbeantragt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauantrag zur Geländeauffüllung mit Aushubmaterial auf Fl.Nrn. 706 und 707 Gemarkung Langwaid

Beantragt wird eine Geländeauffüllung. Die Auffüllung wird aus dem Aushubmaterial, welches bei der Baumaßnahme zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergerhalle anfällt, ausgeführt.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben soll dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Innerhalb der betroffenen Auffüllfläche befindet sich eine landschaftsprägende Eiche. Diese muss laut der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen geschützt werden. Diese wird nicht von dem Bauvorhaben berührt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbehalle auf Fl.Nr. 368/16 Gemarkung Painsdorf

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbehalle beantragt. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der Baugrenze nicht eingehalten. Die südliche Ecke des Gebäudes befindet sich ca. 1 m außerhalb der Baugrenze. Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Bezugsfälle vorhanden. Durch die Lage der Stellplätze wird die Baugrenze ebenfalls überschritten bzw. befinden sich in vollem Umfang außerhalb der Baugrenze. Eine Zulassungsentscheidung nach § 23 Abs. 5 BauNVO ist hier erforderlich. Des Weiteren ist ein schallschutztechnisches Gutachten erforderlich. Dieses soll den Nachweis erbringen, ob bei der Betriebsleiterwohnung das Schutzgut Mensch durch anfallende Immissionen der umliegenden Bebauungen beeinträchtigt wird. Dieses liegt den

Antragsunterlagen bislang nicht bei. Ebenso fehlt ein Brandschutznachweis. Diese beiden Nachweise können aber im weiteren Verfahren durch das Landratsamt angefordert werden. Alle weiteren Festsetzungen werden eingehalten. Die GRZ beträgt 0,35, die Wandhöhe 5,9 m bzw. 6,5 m und die Firsthöhe 7,7 m. Es dürfen keine wassergefährdeten Stoffe in den Kanal eingeleitet werden. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung und ist im Rahmen der Entwässerungsplanung zu überprüfen. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Stellplätze sind nachgewiesen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag und den schriftlich beantragten Befreiungen bzw. Zulassungsentscheidungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bauantrag zur Errichtung einer Einliegerwohnung im Hanggeschoss des bestehenden Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 246/5 Gemarkung Steinkirchen

Es wird die Errichtung eines Anbaus (Einliegerwohnung) im Hanggeschoss des bestehenden Einfamilienhauses beantragt. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinkirchen Unterfeld“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der Baugrenze und der Dachform sowie Dachneigung nicht eingehalten. Die süd-östliche Ecke des Gebäudes befindet sich ca. 1 m bzw. 1,5 m außerhalb der Baugrenze. Der Anbau soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 11° entstehen. Hierfür wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Bezugsfälle vorhanden.

Die erforderlichen zwei Stellplätze sind in vollem Umfang außerhalb der Baugrenzen nachgewiesen; eine Zulassungsentscheidung ist hier erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem vorgelegten Bauantrag sowie den schriftlich beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Sonstiges

a) Neues Hinweisschild an Ampeln von der Verkehrswacht

An den Ampeln im Gemeindebereich werden neue Hinweisschilder „Nur bei GRÜN den Kindern ein Vorbild!“ aufgestellt. Dies wird durch die Verkehrswacht veranlasst.

b) Gehwegabsenkung bei Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Reichertshausen

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 147/2 Gemarkung

Reichertshausen (Riederweg 3) hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Gehwegabsenkung gestellt.
Die Überprüfung ergab, dass keine Gründe für eine Versagung vorliegen.
Nach dem Teilungsplan des Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten fehlen noch insgesamt 4 Stellplätze. Die Tekturplanung der Parkplätze wurde durch das Landratsamt Pfaffenhofen genehmigt.
Die Gehwegabsenkung ist durch eine Fachfirma auszuführen.
Aus der bestehenden Stützmauer wird ein Bereich von 5 Metern ausgeschnitten, auf einen Bereich von 6 Metern ist der Bordstein sowie der Gehweg abzusenken und anzupassen.
Die Sicherung des Hanges im auszuschneidenden Bereich der Stützmauer ist durch den Grundstückseigentümer durchzuführen.
Das Oberflächenwasser aus dem Privatgrundstück muss auf diesem versickert werden und darf nicht auf den öffentlichen Grund geleitet werden. Weiterhin ist für die Baumaßnahme eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Gemeinde zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Gehwegabsenkung wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

1. Aktueller Sachstand zur Kostenentwicklung sowie zum Zeitplan in allen Bereichen des Baues der Kindertagesstätte

Aktuell sind keine neuen Informationen zur Kostenentwicklung bzw. zum Zeitplan vorhanden.

2. Vergabe der Pflanzarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.
Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 13 Firmen versandt. 7 Angebote wurden abgegeben.
Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Gaissmaier GmbH & Co. KG aus 85356 Freising mit einer geprüften Summe in Höhe von 34.365,18 € brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei brutto 52.066,07 €. Dies ergibt eine Minderung von brutto 17.700,89 € bzw. 34,00 %
Das zweite Angebot lag bei brutto 41.008,70 € bzw. 6.643,52 € oder 19,33 % über dem ersten Angebot.
Das teuerste Angebot lag bei 66.825,28 €.
Alle Berechnungen sind mit 19 % Mehrwertsteuer gerechnet. Anzusetzen sind voraussichtlich bei Rechnungsstellung aber 16 % Mehrwertsteuer, also zusätzlich minus 3 %.
Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag wie vorgetragen an die Firma Gaissmaier GmbH & Co. KG zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Gaissmaier GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 34.365,18 € brutto (bei 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Haushaltssatzung 2020 sowie Finanzplan 2021 – 2023, etc.

1. Abschließende Beratung des vom gdl. Finanz- und Personalausschusses am 04.08.2020 vorberatenen Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2020 sowie des Finanzplanes 2021 – 2023 und aller erforderlichen Anlagen (Investitionsprogramm, Stellenplan, etc.)

In der Sitzung des gemeindlichen Finanz- und Personalausschusses vom 04.08.2020 wurde der gesamte Haushaltsplan incl. Finanzplan 2021 - 2023 sowie alle erforderlichen Anlagen (Finanzplan, etc.) bereits ausführlich erläutert und vorbesprochen bzw. vorberaten. Auf der Gemeinderatssitzung wurden zu den einzelnen Haushaltsansätzen sowie zum gesamten Anlagenteil (Vorbericht, Schulden- und Rücklagenübersicht, Erläuterungsübersicht, Investitionsprogramm, etc.) keine weiteren Fragen aus der Mitte des Gemeinderates mehr gestellt.

2. Haushaltsansprachen

Die Haushaltsansprachen wurden bereits in der August-Ausgabe des BLICK-PUNKT (siehe Seite 16 ff.) veröffentlicht.

3. Beschlussfassung zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 sowie des Finanzplanes 2021 – 2023 und aller erforderlichen Anlagen (Investitionsprogramm, Stellenplan, etc.)

Nachdem in der abschließenden Beratung des Haushaltes 2020 keine Fragen mehr gestellt wurden und die Haushaltsreden erfolgt sind, konnte der Beschluss über den Haushalt 2020 gefasst werden.

Anschließend an diese Ausführungen fasste der Gemeinderat dann folgende Beschlüsse:

Der komplette Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 werden so wie vorgelegt bzw. beraten einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Gemeinderätin Marianne Knoll gegen den Beschluss)

Der Finanzplan und alle sonstigen Anlagen (Investitionsprogramm 2021 – 2023, Stellenplan, Vorbericht, Erläuterungsbericht, etc.) werden so wie vorgelegt bzw. beraten jeweils einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Gemeinderätin Marianne Knoll gegen den Beschluss)

4. Genehmigung bzw. Durchführungsermächtigung von verschiedenen im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Maßnahmen bzw. Investitionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die im Investitionsprogramm 2020 enthaltenen Anschaffungen von beweglichen Investitionsgütern und Ersatzbeschaffungen, etc. zu tätigen. Bei sämtlichen Anschaffungen sollen - soweit es möglich ist - jeweils mindestens 2 Angebote eingeholt werden. Sofern keine zwingenden anderen Gründe vorliegen, ist jeweils an den kostengünstigsten bzw. wirtschaftlichsten Anbieter der entsprechende Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Abschluss neuer Kassenkreditermächtigungen 2020

Zu den Kassenkreditermächtigungen fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 wird in der Haushaltssatzung der Kassenkreditrahmen auf 1.500.000,- € festgesetzt. Die Verwaltung wurde zu den entsprechenden Veranlassungen beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG am 17.09.2020 um 19.00 Uhr
- In der nächsten Sitzung ist die Behandlung der Breitbandinitiative vorgesehen.
- Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass zum 25.08.2020 ein 5-G-Ausbau über „Refarming“ geplant ist. Hierbei werden vorhandene Mobilfunkanlagen auf 5G umgestellt.
- Informationsveranstaltung zur Bauleitplanung für Mitglieder kommunaler Gremien

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Gerhard Bischoff bat um einen Hinweis im Blickpunkt, dass die Straßenleitpfosten nicht entfernt werden sollen.
Dies erfolgt im nächsten Blickpunkt.

Gemeinderat Alexander Dick bat um einen aktuellen Stand zum Mobilfunkmast in Langwaid.
Es erfolgte eine Vor-Ort-Besprechung mit den ausführenden Planern des Mobilfunkstandortes. Eine Umsetzung ist in nächster Zeit geplant.

Gemeinderat Konrad Mayer fragte nach den Zeiten der Verkehrsüberwachung. Er bat darum, die Geschwindigkeitsanzeigen auch zwischen Pischelsdorf und Steinkirchen aufzustellen, damit auch Geschwindigkeiten, die nachts gefahren werden, nachvollzogen werden können sowie sollte Zahlenmaterial für 30 km/h-Zonen über die Geschwindigkeitsanzeigen gesammelt werden. Hierbei sollte das Gerät auch ohne Anzeige messen.

Ein Geschwindigkeitsmessgerät wird an den beantragten Punkten aufgestellt. Gemeinderat Franz Lechner sprach sich gegen eine Messung ohne Anzeige, sondern für eine Anzeige der Geschwindigkeit aus, da den Autofahrern auch die Geschwindigkeit bewusst angezeigt werden soll.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 22.45 Uhr schließen.